

Märkisches Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.
Inserationen werden die 7 gepunktete Zeile zu 10 Pf. berechnet.

verbunden mit dem

General-Anzeiger

für Witten und Umgegend.

Monatensatzpreis (incl. der Zustellungsgebühr): 1,80 Mark vierteljährlich, monatlich 60 Pf. bei Bezahlung durch die Post.
Bei Abnahme auf der Post incl. Bestellgebühr 2,20 Mark.

Kurschank.

* Der Kursrückgang der drei prozentigen Consols, welcher unmittelbar auf die Begebung der letzten Reichs- und Staatsanleihen erfolgte, hat sich zwar auch vorübergehend nicht unter den Emissionskurs dieser Anleihen erstreckt, gleichwohl zur Verminderung des Verkaufsertrags der Finanzverwaltung in der Presse Anlass gegeben. In dieser Hinsicht mag zur Zeit daran erinnert werden, daß der Kursrückgang jener Papiere keine vereinzelte Erscheinung war, sondern mit dem Rückgang der Emissionspapiere in Mitleidenschaft zog. Es handelt sich also einfach um eine der auf dem Gebiete der Börsen so häufigen Wellenbewegungen; mit dem Staatskredit hat der Rückgang nichts zu thun. Wenn gleichwohl verlangt wird, daß der Staat durch seine Finanzinstitute hätte eingegriffen und den Kurs künstlich hätte hochhalten sollen, wie dies wohl anderwärts, namentlich auch in Frankreich geschieht, so dürfte doch gegen eine solche Abweichung von den bisher beobachteten Grundsätzen ernstliche Bedenken zu erheben sein. Bisher ist mit Recht von jeder Einwirkung des Staates durch Anläufe auf den Kursstand der neu emittierten Staatsanleihen abgesehen worden. Privatbanken pflegen allerdings so bezüglich der von ihnen emittierten öffentlichen Anleihen zu verfahren, allein diese Emissionen verfolgen wesentlich Spekulationszwecke, und die Gründe, aus denen die Emissionshäuser durch Anläufe auf den Stand der Kurse einwirken, sind gleichfalls wesentlich spekulativer Natur. Von den Consols ist aber planmäßig Alles ferngehalten worden, was denselben den Charakter von Spekulationswerten verleihen könnte; sie sollen dem Publikum und namentlich dem inländischen Publikum die Gelegenheit zur festen und sicheren Anlage der Ersparnisse und somit zur rentablen Anlage bestimmter Kapitalien bieten. Mit dieser Zweckbestimmung würde es nicht wohl vereinbar sein, wenn in den Verkehr mit Consols ein spekulatives Element hineingetragen würde, vielmehr entspricht es derselben, den Kurs der Consols der natürlichen Entwicklung ganz zu überlassen. Die dabei hervor tretenden Kursbewegungen nach unten werden um dieses Zweckes willen in den Kauf genommen werden müssen und können, und zwar umsomehr, als derselbe dem Heile des Publikums, welches sein Kapital in Consols anlegen will, zum Vortheil gereicht.

sich in Montlucen herausgemauert zu haben. Wir haben bereits auf das wunderbare Verhältnis hingewiesen, das allmählich zwischen den sozialdemokratischen Stadtvierteln und den polizeilichen Sicherheitsorganen jener Stadt entstanden ist. Die Nacht zum letzten Sonntag hat einen weiteren, nicht uninteressanten Kontakt der beiden entgegengesetzten Pole herbeigeführt. Als die übliche Streifenpatrouille ihren nächtlichen Rundgang machte, schaltete ihr aus einer von dem sozialdemokratischen Stadtrat passat gehaltenen Schnapskneipe ein wahrer Schellenlärm entgegen. Bei näherer Forschung ergab sich, daß der sehr ehrenwerthe Wirt der Stadt, Genosse Dormoy, mit einem Kreise gleichgesinnter Freunde die Garmagnole brüllte. Es ergab sich ferner, daß Genosse Passat des Besizes einer Nachtkegelfeuer entbehrt, daher sich einer groben polizeilichen Konvention schuldig gemacht hatte, als er die Kabaubrüder über die Feiertage hinaus in seinem Lokale duldet. Der Polizeikommissar hat Feierabend und schrieb Herrn Passat auf. Das pöhlte dem Wirt und Genossen Dormoy nun wieder nicht, und das Ende vom Liede war, daß der Polizeikommissar die ganze Gesellschaft zur Wache führen ließ und den Wirt wegen nächtlicher Ruhestörung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zur Anzeige brachte. Die diebischen Einwohner von Montlucen, denen es schon längst klar geworden, daß sie in Gestalt des Herrn Dormoy und Genossen den Wirt zum Gärtner bestellt hatten, hoffen jetzt, im Wege des Disziplinärverfahrens ihrer sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung quitt und ledig zu werden.

* Der Umstand, daß Stambulow den Fürsten Ferdinand auf dessen Hochzeitsreise begleitete und Bulgarien sich selbst überließ, rief vielfach Ueberraschung hervor, umsomehr, als vorauszuweisen war, daß Stambulow bei den Feiertagen nur eine zweite Rolle spielen würde und von einem Manne seines Charakters nicht leicht vorausgesetzt werden kann, daß er lediglich um einer Neugierde wegen das Werk so langer Jahre gefährden werde. In der That hat man jetzt Anhaltspunkte zu der Annahme, daß die Hochzeit des Fürsten Stambulow bloß die willkommenste Gelegenheit bot, auswärts offiziell aufzutreten, um folgerichtig neue Beweise der moralischen Anerkennung Bulgariens durch die Mächte zu liefern. Die Berechnung Stambulows scheint dahin zu gehen, daß jene Höfe und Regierungen, welche den Fürsten und den ersten Minister Bulgariens empfangen haben würden, sich dadurch auch moralisch gebunden haben, für die offene Anerkennung derselben einzutreten, sobald diese Frage auf die Tagesordnung gesetzt wäre. Bezüglich der Reise nach Ungarn hat Stambulow seine Absichten vollständig erreicht. Es verlautet aber auch aus bestimmter Quelle, daß bulgarischerseits große Anstrengungen gemacht worden sind, um Stambulow einen Empfang an italienischen Hof zu sichern. Diese Bemühungen sind jedoch gescheitert, und man wird nicht fehlgehen mit der Annahme, daß die Rücksicht auf Deutschland für diese Weigerung entscheidend gewesen ist. Immerhin bedeutet der Empfang Stambulows durch den Kaiser Franz Joseph, wenige Monate nachdem der bulgarische Premierminister durch den Sultan empfangen worden war, einen bedeutenden Fortschritt Bulgariens auf dem Wege nach der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, welche es schließlich doch erlangen wird.

* Was kostet der serbische Staatsstreik? Ueber die eine Seite des serbischen Staatsstreiks, über die finanzielle nämlich, wird geschrieben: „Der Staatsstreik Alexanders I. hat seine finanzielle Vorgeschichte. Nichts in der Welt geht ohne das liebe Geld, am allerwenigsten gewisse Aktionen in der hohen Politik. Als Napoleon seinen Staatsstreik machte, borgte er sich das Geld von seiner englischen Geliebten Miss Howard und bei dem Bankier Achille Fould aus; er warf aber so mit dem Geld herum, daß er am Abend des 2. Dezembers nur noch 600 000 Franken in der Kasse hatte. Auch der serbische Staatsstreik hat Geld gekostet, wenn auch gewiß nicht so viel, wie der französische. Man hatte wohl keine Schwierigkeiten zu kaufen, aber man hatte vorbereitende Ausgaben aller Art. Außerdem mußte man auf den möglichen Fall eines Mißlingens bedacht sein, und für diesen Fall war Geld nötig, um eventuell mit einem Teil der Garnison aus Belgrad herausziehen zu können. Es ist nicht richtig, daß der Sold der Mannschaften im Rückstand ist, das ist seit Jahrzehnten in Serbien nicht mehr vorgekommen, aber man mußte darauf vorbereitet sein, die Garnison mehrere Tage lang aus vorhandenen Mitteln zu erhalten und zu verpflegen, und für den äußersten Fall war Geld nötig, damit die Leiter des Staatsstreiks sich ins Ausland retten konnten.

Das Geld ist vermutlich von der Königin Natalie gekommen. Dieselbe soll vor einiger Zeit 1800 000 Franken angenommen haben. Man meinte damals, es sei geschehen, um dem König Milan irgendwie behilflich zu sein; jetzt liegt die Vermutung nahe, daß es sich um andere Zwecke gehandelt hat. Uebrigens kann diese Summe aus der Zivilliste leicht gedeckt werden. Durch die Aufhebung der Regentenschaft erspart König Alexander 180 000 Franken (jeder der drei Regenten bezog 60 000), die aus der Zivilliste gezahlt wurden.“

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung vom 19. April 1898.

Am Bundesratssitzung: Kommissare.
Das Haus ist recht schwach besetzt.
Eingetragen ist ein Antrag des Abg. Stadthagen (Soz.): Der Reichstag wolle beschließen: Der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin I wird die Genehmigung zur Strafverfolgung des Reichstagsabgeordneten Stadthagen wegen angeblicher Verletzung des § 352 des Reichsstrafgesetzbuchs erteilt.
Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehen: Antrag des Abg. Mintelen (Chr.) betr. Abänderung und Ergänzung der Vorschriften der Strafprozessordnung über die Wiedereröffnung des Verfahrens, sowie die Entschädigung für unzulässig erlittene Strafe bei der ersten Verurteilung durch das Landgericht.

Nach dem freisinnigen Antrag soll die Verurteilung gegen die Urheber von Straftaten der Landgerichte beim zuständigen Oberlandesgericht, nach dem Centrumsantrag bei den Landgerichten, bei den Landgerichten zu bildenden Verurteilungen eingetragt werden.
Abg. Träger (freil.) begründet kurz den Antrag. Mündel unter Hinweis auf die schon so häufigen früheren Reichstagsverhandlungen über diesen Gegenstand und auf die schwache Wirkung des Gesetzes, wodurch die Sitzung über den Charakter eines gemäßigten Widerstandes erhalte. Ich empfehle deshalb, der Reichstag möge heute im Plenum beschließen, daß er eine Wiedereröffnung der Verurteilung wolle.

Abg. Spahn (Chr.) schlägt sich dem an.
Abg. Heine (Soz.) ist für seine Person gegen die Wiedereröffnung der Verurteilung. Er würde sich nur dann dafür erklären können, wenn das Recht, Verurteilung einzulegen, nur dem Verurteilten eingeräumt würde, nicht aber auch dem Staatsanwalt. Andernfalls würde die Wiedereröffnung der Verurteilung zu Ungunsten des Angeklagten ausfallen, u. d. es werden dann nur die Rechtsanwälte davon Nutzen haben.

Abg. Mintelen (Chr.) weist auf verschiedene Härten hinsichtlich der Verurteilung hin und erwartet von der höheren Instanz der obersten Justizbehörden Vorschläge zur Abmilderung derselben.
Abg. Stadthagen (Soz.) erklärt die vorliegenden Anträge für nicht weitgehend genug. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, daß so unangehörige viele ungerechte Urteile gefällt werden. Die Staatsanwaltschaft muß in ihren Befugnissen eingeschränkt werden; weiterhin muß auch gegen Schwurgerichte und Reichsgerichtsurteile die Verurteilung ermöglicht werden. Ich behalte mir die Möglichkeit an, zur zweiten Lesung vorzutreten.

Abg. Träger (freil.): Durch Einführung der Verurteilung gegen Urheber der Straftaten würde der Charakter der Schwurgerichte völlig geändert und in Frage gestellt. Reiner ist aber der Antrag Mündel zu Gunsten des Angeklagten zurück, um eine einheitliche Rundgebung des Reichstages zu Gunsten der Wiedereröffnung der Verurteilung zu ermöglichen. Der Antrag Spahn kommt demnach ohne vorherige Kommissionsberatung zur zweiten Lesung.

Es folgt die erste Beratung des Antrags Mündel und Gen., betr. die Entschädigungspflicht des Staates für Entziehung oder Verhinderung der persönlichen Freiheit, sowie für unrechtmäßig vollstreckte Strafe.
Abg. Träger (freil.) stellt aus diesen Antrag zu Gunsten des Angeklagten erwünschten Antrags Mintelen und mit Rücksicht darauf zurück, daß dem Reichstage von den verbündeten Regierungen eine bezügliche Vorlage in Aussicht gestellt ist.

Staatssekretär Hammer bemerkt, daß er Namens der verbündeten Regierungen keine Erklärung habe abgeben können. Er habe nur erklärt, daß im Reichsjustizamt eine bezügliche Vorlage ausgearbeitet werde; ob dieselbe die Zustimmung des Bundesrats finden werde, könne er heute natürlich nicht sagen.
Abg. Träger (freil.): Sollten die verbündeten Regierungen der Vorlage des Reichsjustizamts nicht zustimmen, so werden wir unseren Antrag von Neuem einbringen.

Abg. Stadthagen (Soz.) nimmt den Antrag Mündel auf und spricht sich eingehend zu Gunsten der Entschädigung für unzulässig erlittene Unterdrückung aus und meint, es wäre demnach, wenn das Reichsjustizamt eine Statistik über unzulässig erlittene Unterdrückung aufstellen könne. Diese Statistik würde ergeben, daß die Hälfte der in Unterdrückung genommenen Personen hinterher freigesprochen würden.

Der Antrag wird gleichfalls ohne weitere Kommissionsberatung im Plenum des Hauses in zweiter Lesung erörtert werden.
Endlich wird der Antrag des Abg. Mündel (freil.) und Gen., betr. die Abänderung der für das Verfahren und das Verfahren erster Instanz geltenden Bestimmungen der Strafprozessordnung an eine Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, nachdem Abg. Träger (freil.) den Rest des Antrags dahin formuliert, es handle sich darum, die Rechte der Verteidigung, also auch die

des Angeklagten, in Einklang mit der Anklagebehörde zu bringen.
Damit ist die Tagesordnung erschöpft.
Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Büchergelehrte und Buchhändler.)

Preussischer Landtag.

Herrenhaus.

11. Sitzung vom 19. April 1898.

Zur Beratung stand der vom Ober-Bürgermeister Abtles beantragte Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung von Städte-Erweiterungen. Der Gesetzentwurf will die zinslose Umlage und zweckmäßige Gestaltung städtischer Baugrubenbänke ermöglichen und die in anderen Ländern bereits bestehende Zonenentziehung für unbaubare Grundstücke gesetzlich ausfüllen machen in Stadtgemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern. Die Kommission des Herrenhauses (Bericht erstattet Ober-Bürgermeister Becker) hat den Gesetzentwurf erheblich umgearbeitet, namentlich das Recht der Zonenentziehung auch auf bebauete Grundstücke ausgedehnt.

Zur Generaldiskussion nahm Ober-Bürgermeister Abtles das Wort, welcher den Entwurf empfahl.
Die §§ 1-8 wurden ohne Diskussion nach der Kommissionsvorlage angenommen, ebenso § 9 unter Ablehnung eines Zusatzantrages Straußmann-Böttcher. Ein Gleiches geschah ohne weitere erhebliche Diskussion mit dem Rest des Gesetzes.

Nächste Sitzung Donnerstag: Kleinere Vorlagen. Eisenbahnberichte.

Abgeordnete nach.

64. Sitzung vom 19. April 1898.

Bei der zweiten Lesung der Ergänzungsteuer-Vorlage wird § 18 a dahin angenommen, daß Personen, die Vermögen von 32 000 bis 52 000 M. besitzen, Steuerermäßigung erhalten, sofern sie nicht zur Einkommensteuer veranlagt sind.

§§ 19 bis 20 werden debattelos genehmigt.
§ 21, welcher von der Vermögensdeklaration handelt, ist von der Kommission getrennt und wird mit den folgenden §§ 22 bis 27, nachdem Minister Miquel erklärt hat, daß auch die Regelung von der Deklarationspflicht abhandeln, abgelehnt.

Die §§ 28-37 werden genehmigt.
§ 38 bestimmt, daß zur Vermögensermittelung die Vernehmung von Zeugen zulässig ist. Hierzu liegt ein Antrag Friedberg vor, wonach Bankiers und deren Angestellte ihr Zeugnis über Vermögensverhältnisse ihrer Kunden ablehnen können.

Der Antrag wird abgelehnt und der § 38 unverändert genehmigt.

Die §§ 39 bis 50 der Vorlage werden mit einigen, lediglich redaktionellen Änderungen genehmigt.

§ 51 der Vorlage bestimmt, daß die Steuerkataster erhöht oder herabgesetzt werden soll, nachdem das Veranlagungsamt der Steuer vor 1895/96 die Summe von 35 Millionen um mehr als 5 pCt. übersteigt oder hinter dieser Summe zurückbleibt.

Ein Antrag Dr. Meyer-Berlin und Richter (Chr.) verlangt anstelle dieser Bestimmung die jährliche Feststellung der zur Deckung des Staatsbedarfs nötigen Anzahl von Monatsraten der Steuer.

Abg. Kleiche (wilt) beantragt, den 35 Millionen übersteigenden Betrag zur Schuldentilgung zu verwenden.

Dr. Catter (nlt.) beantragt die ausfallende Strafrunde auf 82 Millionen (statt 35 000 000) festzusetzen.

Der Abg. Stengel (fr.) verlangt einen neuen § 1 des Inhalts, daß der 80 Millionen übersteigende Betrag der Einkommensteuer zu einem besonderen Fonds abgeführt werden soll, dessen Zinsen zu 3/4 pCt. dazu verwendet werden sollen, den Anfall der Vermögenssteuer vor 1895/96 zu decken, wenn diese hinter 35 Millionen zurückbleibt. Sonst dieser Fonds keine Verwendung findet, soll er zu Volkshausbauten und Belüftungen verwendet werden.

Minister Dr. Miquel erklärt, daß die Kommissionsbeschlüsse sich bereits erheblich von der Regierungsvorlage entfernen; er bittet dringend, weitergehende Anträge abzulehnen; mit den Kommissionsbeschlüssen wolle die Regierung sich einverstanden erklären.

An der Debatte beteiligten sich die Abgg. Kleiche (wilt), Sperlich (Centr.), Stengel (fr.), Graf Limburg-Strom (l.), Richter (Chr.), Enneccerus (nlt.) und Minister Dr. Miquel.

Das Haus verlegt die Weiterberatung auf morgen Donnerstag.

Die Kaiserreise nach Italien.

Die Kaiserreise nach Rom ist vollzogene Tatsache, wenn diese Reisen in die Hände der Kaiser gelangen, und Kaiser Wilhelm II. und Kaiserin Augusta Afrika werden in der ewigen Stadt unter lebhaftem Willkommen der römischen Bevölkerung vom König Umberto und der Königin Margherita empfangen werden sein. An entzückenden Begrüßungen wird es in dem festlich geschmückten Rom den deutschen Majestäten bei keiner Gelegenheit fehlen, wie man dort doch die Ehre des Besuches voll auf zu würdigen, und ist das deutsch-italienische Bündnis doch in ganz Italien durchaus populär. Der Kaiserliche, aus 10 Salonwagen bestehende Extrazug, der wie gemeldet, Dienstag Abend 10^{1/2} Uhr den Anhalter Bahnhof in Berlin verlassen hat, folgt in kurzer Entfernung dem fahrplanmäßigen Kurierzuge Berlin-Rom, der Abends 10^{1/2} Uhr Berlin verläßt und am übernächsten Mittag gleich nach zwölf Uhr in Rom eintrifft, und der über München, Innsbruck, den Brenner, Trient, Mail (italienische Grenze), Verona, Modena, Bologna, Florenz, Orte, Civitavecchia nach der Tiberstadt geht. Donnerstag Mittag erfolgt der Empfang der kaiserlichen Majestäten in den Quirinalpalast. Besonderer Empfang erfolgt unterwegs nicht. Die städtischen Behörden in Rom haben allen Anstalten zur Begrüßung der hohen Gäste erlassen, alle Festungen während der Kaiserreise geschlossen. Der Fremden-Zutritt ist ein außerordentlich großer. Ueber die Reise sind noch folgende Nachrichten eingetroffen:

Berlin, 19. April. Die Konfession des deutschen Kaiserpaars vollzieht sich ohne Störung; in München begrüßte Prinz-Regent Luitpold die Herrschaften, in Innsbruck war der österreichische Statthalter zur Begrüßung zugegen. Die italienische Grenze wird abends gegen 11 Uhr passiert werden. Bei der Fahrt über den Brenner war das Wetter ziemlich günstig. Der Reichskanzler bringt zum Besuch im Vatikan folgende kurze Notiz: Wie wir hören, befindet es sich, daß der kaiserlichen Majestät Sonntag, den 23. April, Seiner Heiligkeit dem Papste einen Besuch abstatten werden. Dieser Besuch wird sich in denselben Formen bewegen, die bei dem ersten Besuche beobachtet wurden, welchen der Kaiser dem Papste im Jahre 1888 abgestattet hat.

Zwischen Berlin und Rom wird für die Dauer der italienischen Reise des Kaiserpaars ein besonderer Courtdienst eingerichtet werden, welcher alle Regierungen, die der kaiserlichen Unterthänigkeit unterstehen, befördert. Abwärtend von anderen Staaten erhält im deutschen Reich bekanntlich während einer Auslandsreise des Reichsoberhauptes der leitende Minister keine Generalvollmacht.

Wie ein Telegramm aus Rom mittheilt, befindet sich Rom bereits in voller Festimmung; Dugende von Sonderzügen laufen Tag und Nacht aus Nord- und Süditalien ein; ebenso sind bereits zehntausend Mann Truppen in Rom angelangt, welche an der Kaiserreise teilnehmen werden. Das Festkomitee erläßt einen Aufruf an die Einwohner, die in der Festung der kaiserlichen Unterthänigkeit der Kaiser. Die Volkstheuerung der dem morgigen Empfang des Kaiserpaars wird einen großartigen Umfang annehmen, alle Vereine und Schulen Roms und auch aus den Provinzen werden sich betheiligen. Die deutsche Kolonie in Mailand hat einen namhaften Betrag gesammelt für das zu Ehren des italienischen Kaiserpaars zu errichtende Arbeiter-Wallenghaus.

Rom, 19. April. Das Wetter ist prächtig, die Stadt sehr belebt. Die Eisenbahnzüge bringen Tausende von Fremden aus den Provinzen und aus dem Ausland. Die Hotels sind überfüllt, auch in Privatwohnungen ist nur schwer noch Unterkommen zu finden. Die Via Nazionale, die Zugänge zum Quirinal und der Bahnhof prangen im Festkleid.

Rom, 19. April. Die Nachricht, daß hier der Vorfall wegen Verhaftungen von Sozialisten und Anarchisten vorgenommen wurden, beschäftigt sich. Es verlautet sogar, daß 1500 Personen für die Dauer der Festlichkeit verhaftet worden seien.

Rom, 19. April. Französischen Blättern wird gemeldet, der König den Italiener habe sich Gabe für sein preussisches 13. Infanterie-Regiment eine Gruppe aus massivem Silber anfertigen lassen, die besteht, wie ein 13. Infanterie-Regiment und ein italienischer Lanciere einander militärisch begrüßen.

Vern, 19. April. Das schweizerische Departement des Auswärtigen macht offiziell bekannt: Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Augusta Visitation werden am 2. Mai in Luzern von einer Delegation des Bundesrats begrüßt werden. Die Kaiserin werden gegen 10 Uhr, wenn das Wetter es erlaubt, mit Dampfboot von Luzern her in Luzern einsteigen und sich dort bis ungefähr Mittags aufhalten; den Majestäten wird ein Dejeuner offert werden. Alsdann wird die Reise über Basel fortgesetzt. Drei höhere Offiziere werden an die italienische Grenze entsandt werden, um die Majestäten auf der ganzen Durchfahrt durch das Schweizergebiet bis an die deutsche Grenze zu begleiten.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. April. Die Rang- und Quartierliste der preussischen Armee für 1893 ist am Dienstag dem Kaiser durch den Oberst v. Brühl übergeben worden. Dem Oberst wurde bei dieser Gelegenheit vom Monarchen der Kronenorden 1. Klasse verliehen. Das Exemplar der Rang- und Quartierliste ist besonders zu dem Zweck rascher fertig gestellt worden, damit es dem Kaiser noch vor der Abreise nach Italien überreicht werden konnte. Die allgemeine Ausgabe wird erst in etwa acht Tagen erfolgen können.

Berlin, 19. April. Ueber das Nationaldenkmal für Kaiser Wilhelm I. werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Neben der Entdeckung über die architektonische Ausführung des Nationaldenkmals sind neuerdings auch noch einige Bestimmungen getroffen und gewisse planmäßige Ausgestaltungen des Denkmals Entwurf ins Auge gefaßt. So besteht die Absicht, an Stelle der Feldherrn-Statue, die in einer Größe von

5 Metern vorn an der Säulenhalle positioniert werden sollten, Statuen zu setzen, welche die vier Königsreiche Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg veranschaulichen. (Ein Vorschlag wäre dies für den Gesamteinbruch des Denkmals entschieden nicht; schon jetzt ist daselbst in allegorischer Beziehung überladen.) Die Statuen, die innerhalb der Säulenhalle ihren Platz erhalten, werden etwa zwanzig berühmte Männer aus der Zeit Kaiser Wilhelm I. darstellen. Außerdem sind Idealgestalten der einzelnen Völkergattungen geplant, die an den Portalen rechts und links unter den Quadrigen die Ecken flankieren werden. Endlich ist noch für die ganze, in Sandstein aufzuführende Säulenhalle ein Deckengemälde in Aussicht genommen. Es würde sich dabei um die Auszeichnung einer riesigen Fläche handeln, die eine Länge von nicht weniger, als 150-160 Meter besitzen wird. Der figurale Schmuck des gesamten Denkmals wird in Bronze ausgeführt.

Berlin, 19. April. Folgende Sensationsmeldung geht der „Post. Ztg.“ zu, welche dieselbe indessen mit allem Vorbehalt wiedergibt: Der berühmte Feint Paul Graf von Hohenbrock, der in Deutschland bekannt war als der geistige Vorkämpfer des Jesuitenordens, ist aus diesem Orden öffentlich ausgeschieden und mobilisiert diesen seinen Austritt mit der Behauptung, daß der Orden antimonarchisch und antinational sei. Dieser Austritt des Grafen Hohenbrock ist zweifellos ein Ereignis von größter Tragweite und beispiellos in der ganzen Geschichte des Ordens. Der Graf trat mit 27 Jahren nach Absolvierung seiner juristischen Studien in den Jesuitenorden ein, dessen geistige Leitung er sehr bald in die Hände bekam. Er wohnte zur Zeit in Frankfurt a. M. und steht im besten Mannesalter. Er ist der Bruder des Reichstagsabgeordneten Grafen Hohenbrock, welcher Mitglied der Centrumpartei ist.

Der „Post. Ztg.“ geht folgende Meldung zu: Gestern haben Reichstagsmitglieder der einzelnen Parteien des Reichstages über eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber dem vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Wahlgesetz in der Debatte verhandelt. Es herrschte Einigkeit darüber, daß das Gesetz in dieser Fassung unannehmbar sei. Man einigte sich dahin, folgende Aenderungen vorzuschlagen. Es soll die den Betrag von 2000 Mk. übersteigende Staatskommissionen nicht ganz außer Anrechnung bleiben, sondern je zur Hälfte zur Anrechnung gelangen. Es soll ferner die von der Regierung vorgeschlagene Zwölftelung verworfen werden, vielmehr die alte Bestimmung wieder in Kraft treten, wonach von der Gesamtsumme der Steuerbeiträge aller Wähler je ein Drittel auf jede der drei zu bildenden Wahlabteilungen entfällt. Dagegen will man es bei der im Jahre 1891 beschlossenen Bestimmung belassen, daß für jeden Wahlbezirk eine besondere Abtheilung gebildet werden soll. Voraussetzungen sind die Commission des Herrenhauses in ihrer morgigen Sitzung das Wahlgesetz in diesem Sinne abändern, zumal nach dem Verlauf der gestrigen und vorgestrigen Verhandlungen des Abgeordnetenhaus es nicht mehr zweifelhaft sein kann, daß für die Steuerreform eine durchaus ausreichende Mehrheit selbst dann gesichert ist, wenn das gesammte Centrum sie ablehnen sollte. Diese Ueberzeugung sollen sogar jetzt auch die Minister Dr. Miquel und Graf Tullberg gewonnen haben.

Ueber die geschäftliche Behandlung sogenannter schlechterer Anträge im Reichstage scheiden dergehalt trügliche Anschauungen zu bestehen, daß im Hinblick auf den Fall Althardt ein paar Worte darüber angebracht erscheinen. Vorweg sei bemerkt, daß die Geschäftsordnung des Reichstages „schlechte“ Anträge überhaupt nicht kennt, es ist das vielmehr nur ein Ausdruck, der sich mit der Zeit eingebürgert hat. Anträge von Mitgliedern werden zufolge § 35 der Geschäftsordnung grundsätzlich in der Reihenfolge auf die Tagesordnung gesetzt, in welcher sie beim Reichstage eingegangen sind. Von der Reihenfolge kann nur abgewichen werden, und es kann also ein Antrag außerhalb der Reihenfolge vorweg zur Berathung nur dann gestellt werden, wenn die Antragsteller derjenigen Anträge, welche die Priorität haben, nicht Widerspruch erheben. Einer Aenderung der Reihenfolge kann also nicht ein beliebiger Abgeordneter, sondern nur ein dadurch qualifizierter Widerspruch erheben. Laut § 22 der Geschäftsordnung ist ferner ganz abgesehen von der Reihenfolge und einer etwaigen Aenderung derselben — ein Antrag im Allgemeinen spätestens am dritten Tage zur Berathung zu stellen, nachdem der Antrag gedruckt in die Hände der Mitglieder gekommen. Wenn nicht 15 Mitglieder widersprechen,

kann jedoch von dieser Frist abgesehen und am demselben Tage, an dem der Antrag eingelegt, beschlossen werden, ihn auf die Tagesordnung der nächstkommenden Sitzung zu stellen. Dasselbe es sich um einen Antrag, der keinen Gegenstandswort umfaßt, so kann sogar nach § 23, wenn sein Inhalt widerspricht, die Berathung des Antrages am demselben Tage stattfinden, an dem er eingebracht wurde.

Berlin, 19. April. Der Justizminister Dr. v. Schelling feiert heute seinen Geburtstag. Er ist am 19. April 1824 in Berlin geboren, vollendet also sein 69. Lebensjahr und ist das älteste Mitglied des preussischen Staatsministeriums. Er blüht auf eine nahezu 49jährige Berufstätigkeit zurück, da er am 12. Dezember 1844 in den Justizdienst eingetreten ist.

Die von den Oberprokuratoren geforderten Gutachten über die Verlegung der Schalterstunden an Sonn- und Feiertagen sind nunmehr, wie der „Confectionist“ erzählt, zum großen Theile eingegangen. Sie sprechen sich in der Mehrzahl dahin aus, daß die Postämter an Sonntagen von 11 bis 1 Uhr geöffnet sein sollen, daß das Offenhalten Nachmittags nach 5 Uhr dagegen fortlassen soll.

Wie aus brasilianischen Zeitungen zu ersehen ist, hat sich der Vizepräsident von Curitiba, Dr. Brasillo do Amaral gegen welchen schon eine Beschwerde der deutschen Reichsregierung schwebt, weil er auf einem Festnachtsball deutsche Reichsangehörige hatte mißhandeln lassen. Ende Februar neue Gewaltthaten gegen Deutsche und Italiener erlaubt. Er ist mit 30 Soldaten in die Häuser von Kolonisten eingebrochen, hat diese gebunden sich vorführen und mit der flachen Hand mißhandeln lassen. Und das Alles, weil die Kolonisten sich weigerten, ohne Weiteres ihre Grundstücke für öffentliche Zwecke herzugeben. Die deutsche Reichsregierung wird zweifellos Schritte thun, damit diesem heillosen Sicherheitsverstoß endlich einmal das Handwerk gelegt wird.

Ahlwardt hat seinen Antrag im Reichstage eingebracht.

Berlin, 19. April. Der Antrag, welcher nach der „Staatsb. Ztg.“ von Ahlwardt eingebracht, bei den Mitgliedern des Reichstages circulierte, verlangt vornehmlich Ausklärung vom Reichsanwalt darüber:

1. Aus welchen Fonds die Rumänische Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft am 29./6. 74 ein Darlehen von 3 000 000 Thaler mit Genehmigung des Reichsanwaltes erhalten habe, insbesondere
2. ob es der Reichsregierung bekannt war, daß die zum Unterpfand gegebenen Stammprioritäten damals bereits durch einen Verkauf der Generalversammlung jener Gesellschaft auf Antrag v. Bismarck's und der Diskontogesellschaft, 12 Millionen hypothetisch sicher zu stellende Partialisobligationen auszugeben, bereit entwerfen waren, daß sie eine Garantie nicht mehr boten und später auf 8 pCt. gesunken sind;
3. ob es der Reichsregierung bekannt gewesen ist, daß die Diskontogesellschaft und Herr v. Bismarck mit diesem Gelde des deutschen Reiches der Rumänischen Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft gegenüber Bücher getrieben haben, insofern sie für dieses und das vor der Verhandlung gegebene Geld in drei Jahren 1 200 000 Mark Provision bezogen haben;
4. ob und warum auf ein an den Kaiser gerichtetes Gnabengeld zwecks Erlaß des Aktiensteuergesetzes in Höhe von 250 000 Mark für die Rumänische Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft diese Steuer erlassen worden ist;
5. ob der Reichstag auf Preußen einen Einfluß ausgeübt hat zwecks theuren Ankauf werthloser Wagnen, wie Hannover-Aktien; von den 804 Mk. der drei Reichsfonds sind 302 Millionen auf diese Weise verwandt.

Frankreich.

Paris, 19. April. Eine unerwartete Folge kann nach dem pariser „Gaulois“ leicht die Forderung der Anarchisten Frangols haben: die Forderung der englischen Regierung, Cornelius Herz aus-

zuliefern. Auch die Auslieferung Frangols war bekanntlich von der französischen Regierung verlangt worden, und der Richter in Bow Street hatte sie bewilligt, weil ihm die gegen Frangols erhobene Anklage begründet schien. Die pariser Geschworenen aber haben sie für unbegründet erklärt; ihr Urtheil ist in London unanfechtbar angenommen worden, und es wird aller Wahrscheinlichkeit nach die englischen Richter bestimmen, sich in der pariser Angelegenheit weniger nachgiebig zu zeigen.

Paris, 19. April. Der „Matin“ will wissen, daß der Redakteur des „Courrier de Cannes“, Fr. Gerne, dem Polizeipräsidenten Logé und dem Sicherheitsdirektor Goren sehr zuverlässige Aufschlüsse über den letzten Theil der Odyssee Arton's gegeben habe. Mit Hilfe von Bräsen, die Arton einer in Nizza sehr bekannten Dame geschleichen, ließe sich nachweisen, daß der Flüchtling von Ungarn und Wien aus zunächst nach Mailand und Florenz und dann, in der ersten Hälfte des Februar, nach Nizza gekommen sei. In Gesellschaft seiner Freundin besuchte er in offenem Wagen Monaco und Monte Carlo; dabei wurde er von einem Gafhofkellner erkannt. In Nizza suchte er sich so wenig zu verbergen, daß er mit vier Personen, die ihn ebenfalls erkannt hatten, in einem großen Restaurant speiste. In den ersten Tagen des März besand er sich in San Remo, wo ihn eine seiner Geliebten aufsuchte. Von da soll er zu einem Freunde in Nizza nach, wo er nach seiner Flucht aus Paris sein erstes Obdach fand, zurückgekehrt sein und sich mit Hilfe seines Freundes Johann nach Brasilien eingeschifft haben.

Belgien.

Brüssel, 19. April. Die Kammer lehnte das Amendement Graux zu dem Antrage Ruyssens mit 86 gegen 47 Stimmen ab. Hierauf wurde der Antrag Ruyssens, welcher sich auf das Mehrstimmensystem stützt, mit 119 gegen 14 Stimmen angenommen. 11 Abgeordnete entzogen sich der Abstimmung.

Brüssel, 19. April. Die gestrige Abstimmung der Kammer und der Entschluß der Arbeiterpartei, die Arbeit wieder aufzunehmen, haben eine sehr erhebliche Wirkung herbeigeführt. In Brüssel, Antwerpen und mehreren anderen Orten ist die Arbeit fast vollständig wieder aufgenommen worden.

Brüssel, 19. April. Der Tod des Afrika-forscher Kapitäns Van der Kerkhoven, welcher die langwierige Expedition am oberen Nil befehligte, beklagt sich. Verleide erlag einem Unfall.

Brüssel, 18. April. In der heute Abend abgehaltenen Versammlung der Führer der Arbeiterpartei ist das Manifest, welches die Arbeiter zum Einstellen des Streiks auffordert, angenommen worden.

Genf, 19. April. Gestern Abend wurden verschiedene Meetings abgehalten, in denen beschlossen wurde, den Streik einzustellen.

Spanien.

Madrid, 19. April. Das Kriegsgericht verurtheilte 10 Anarchisten zu Gefängnisstrafen von 6 Monaten bis zu 3 Jahren.

Portugal.

* In Portugal scheint nun allen Ernstes mit Ersparungen begonnen zu werden. Vor allen Dingen soll die Friedenshöhe der Armee von 30 000 auf 20 000 Mann herabgesetzt werden. Auch in der ganzen Verwaltung sind erhebliche Kürzungen vorgenommen.

Westfalen und Rheinland.

* **Witten, 20. April.** (Erstakt.) Der 16jährige Arbeiter A. aus Witten, der sich seit einigen Tagen hier ungebührend umhertrieb, wurde gestern Morgen von Arbeitern der v. Ammon'schen Glasfabrik auf der zur Glasfabrik gehörenden Achen-Wiese erfaßt und aufgefunden.

Annun, 19. April. (Evang. Kirchensteuer.) In gemeinsamer Sitzung des Presbyteriums und der Synodalanten der hiesigen evang. Gemeinde wurde die Kirchensteuer pro 1893/94 auf 70 pCt. gegen 75 pCt. im Vorjahre festgesetzt.

Annun, 19. April. (Die Frühlingskontrollen.) (Versammlung.) finden für die Mannschaften des Amtsbezirks Annun-Bullen und der Gemeinde Wiblinghausen am Sonntag, den 22. April, früh 8. resp. 10 Uhr auf dem Marktplatz zu Annun statt, und für die Mannschaften der Ortshäuser Wiblinghausen, Krudel, Schneewitz, u. s. w. am gleichen Tage 8 Uhr bei der Wirthschaft Wiblinghausen.

Herde, 18. April. (Unsere Rektoratschule.) hat mit Beginn des neuen Schuljahres einen Zuwachs von 11 Schülern zu verzeichnen. Gleichseitig trat in die durch Vorarbeiten des hiesigen Angewandten, cand. theol. Krämer, in die Rektoratschule frei gewordene zweite

Die Tochter des Meeres.

Roman von A. Nicola.

„Dann werden Sie auf meinen Vorschlag eingehen... dann werden Sie mit mir kommen und Ruperts Haus verlassen“, sagte er. „Hören Sie mich an, Cora, und versuchen Sie ruhig zu bleiben, denn was ich Ihnen zu sagen habe, bringt Sie vielleicht in Aufregung und Hitze. Ich bin reich und ein englischer Lord, bin der jüngste Sohn des Grafen Trebble, dessen Titel mein ältester Bruder trägt, während ich den Titel Lord Farrow ererbe. Ich habe eine einzige Tochter, die ein wenig jünger ist, als Sie, und es liegt mir ganz besonders am Herzen, sie glücklich und ihrer Stellung und dem Vermögen, daß sie einst erwartet, würdig zu erziehen. Ich möchte Sie als Gesellschaftlerin meiner Tochter mit mir nehmen und verpönde Ihnen, für Ihre Zukunft sorgen zu wollen, wenn meine Tochter Ihrer Dienste nicht mehr bedarf. Wollen Sie darauf eingehen?“

„Als Dienerrin?“ fragte Cora mit einem stolzen Blick.

„O nein, durchaus nicht!“ erwiderte er. „Vielmehr als Gesellschaftlerin meiner Tochter und als Theilnehmerin an ihren Studien, sofern dieselben passend für Sie sind und Ihnen in Ihrem späteren Leben von Nutzen sein können.“

Sie schüttelte entschlossen den Kopf.

„Nein, ich werde nicht mitkommen!“ rief sie. „Rupert würde mich verurtheilen und nicht damit einverstanden sein.“

„Dann lieben Sie ihn nicht!“ sprach er rasch.

Sie antwortete nicht, aber es leuchtete in ihrem schönen Gesicht auf, dann spielte ein Lächeln der Verachtung um ihre Lippen, das mehr sagte als Worte.

Lord Farrow's Interesse an dem stillen Mädchen mit ihrer romantischen Geschichte und ihren seltsamen Gaben wuchs mit jedem Augenblicke.

„Ich will Ihnen erklären, was ich meine“, sagte er fest, „wenn es Ihnen vielleicht auch weh thut und Sie erzürnt. Hier leben Sie von der Güte Ihrer Umgebung, bei mir werden Sie unabhängig sein und Dienst für Dienst leisten. Wenn Sie fort wären, würde Rupert rascher vorwärts kommen. Er würde dem Wunsch seiner

Mutter nachkommen, würde seine Cousine heirathen und würde dann Geld genug haben, daß er keine so gefährliche und schwere Arbeit mehr zu thun brauchte. So lange Sie hier sind, wird er von seinem Verufe abgelenkt, weil er Mittel mit Ihnen hat, Sie für seinen besonderen Schicksal hält, und es für unrecht hält, Sie seiner Cousine wegen zu verlassen. Wollen Sie das, Cora? Sind Sie zu einer solchen Selbstsucht nicht zu stolz, zu dankbar?“

„Das ist nicht wahr! Das ist nicht wahr!“ rief sie heftig. „Rupert liebt mich. Er hält es für seine Last, in mir seine jüngere Schwester zu sehen. Und welche ist eitel und eifersüchtig. Nein, sie könnte er nie lieben... nie!“

„Dann habe ich mich getrennt. Sie werden von Ruperts Willkür abhängen, zwischen ihm und seiner Mutter Unfrieden stiften und ihn an einem gedehnten Fortkommen hindern“, sprach Farrow kalt. „Es thut mir leid. Ich hätte Ihnen gerne die Gewissensruhe erkaufte, die Sie eines Tages empfinden werden. Ich wäre Ihnen ein treuer Freund und Beschützer gewesen, so lange Sie eines solchen bedurften und ihn verdienten, und hätte Ihnen mein einziges Kind, meine theure Netta, als Freundin anvertraut. Sie haben mich enttäuscht... ich hätte Sie für edler gehalten.“

Große Thränen traten in des Mädchens Augen, und in ihrer Stimme lag, als sie sprach, tiefer Kummer, während sie vor unterdrücktem Schluchzen kaum zu reden vermochte.

„Wünschte es denn Frau Falkner? Sitze ich mich von sich und vertraute mich einem Fremden an?“ fragte sie dann langsam.

„Ich bin ihr kein böllig Fremder... sie kennt meine Familie... Sie kann für meine guten Freunde alle nötigen Beweise erhalten, antwortete Farrow freundlich. Doch wir haben nicht viel Zeit zum Ueberlegen. Ich reise heute Nacht nach England. Entweder Sie begleiten mich oder verlassen die Gelegenheit, Rupert Ihre dankbare Liebe zu beweisen. Und später kann ich ihm durch mein Interesse vielleicht noch von größerem Nutzen sein, als jetzt, wenn Sie sich würdig zeigen, Ihnen dieses neue Glück zu bereiten. Cora, Kind eines räthselhaften Schicksals“, fuhr er mit einem Lächeln fort, dem nur Wenige

zu widerstehen vermochten. „Sie kommen ja nur noch Ihrer natürlichen Heimat, und erfüllen die Bestimmung, die Ihnen vorgezeichnet ist. Ich entsehe Sie ja keiner Mutter, keinem Bruder, sondern der mitgänstigen Vornherzigkeit Fremder. Cora, liebes Mädchen, wollen Sie nicht mitkommen? Sie sollen es nie bereuen. Ich will Sie in eine Atmosphäre von Liebe und Luxus, voll Jugendfreunden entziehen. Sie sollen die Freude haben, Ihre geringe Güte hundertfach zu erwidern. Würde Sie das nicht unendlich glücklich machen?“

Eine Stimme sang so innig, aus seinen Augen sprach eine so rührende Sanftmuth. Und doch wich sie mit unerklärlicher Angst vor dem Schritt zurück, zu dem der Fremde sie einlud.

„Und Ihre Frau“, fragte sie plötzlich, „wird auch Sie eine fremde Waise in Ihrem Hause willkommen heißen?“

Er fuhr buchstäblich vor dieser unerwarteten Frage zurück... so schnell kam sie aus dem Munde eines jungen unverschämten Mädchens.

„Meine Frau ist in einem andern Land“, erwiderte er ernst. „Ihre Heimat ist nicht mehr hierleben. Meine Schwester, Lady Farrow, steht meinem Sohne vor, und sie wird bei uns bleiben, bis meine Tochter ihre Stelle einnehmen kann... Jetzt aber entschließen Sie sich, Cora.“ fuhr er ungeduldig fort. „Es ist keine Zeit zum Ueberlegen. Entweder Sie nehmen mein Anerbieten an, oder Sie bleiben, um die bittere Folge Ihrer Thorheit zu kosten... Das und vielleicht Vorwürfe von denen, die Sie belächeln und verachten in den Staub hinabgeworfen haben.“

Cora fuhr, wie von einem Dolchstoß getroffen, zusammen.

„Nein, nein, nein!“ rief sie aus. „Das soll nicht sein... nicht mehr! Ich will gehen... ja, und wenn es mein Leben kostet! Nur werden Sie mich nicht zu noch erlauben Sie, daß Sie es thut. Das kann ich nicht vertragen!“

Ernst und schweigend verbeugte er sich auf diese Bitte und rief dann Frau Falkner herbei.

„Frau Falkner“, erklärte jetzt Lord Farrow, „Ihr Pflögel willigt ein und will sich unter meinen Schutz begeben. Es ist unnütz, Vorberathungen für Ihre Abreise

zu treffen, da alles was Sie braucht, leicht beschafft werden kann. Nur möchte ich die Kleider mitnehmen, von denen Sie mir sagten, es seien die einzigen Anker an Ihre frühesten Kindheit. Sie können doch vielleicht ehest zu verheirathen, Ihre Angehörigen ausfindig zu machen.“

„Das vermag ich allerdings nicht, mein Herr, verzeihe die Dame anständig. Ich wage nicht, sie fortzugeben, bevor mein Sohn nach Hause kommt. Die Kleider sind sehr, er hat sie bezahlt und würde gewiß sehr böse sein, wenn ich sie ohne seine Erlaubnis fortgäbe.“

„Würde er darüber mehr böse sein, als daß er die Trägerin der Kleider nicht mehr findet?“ fragte Farrow mit leichtem Spott. „Doch Sie müssen am besten wissen, welchen Werth er auf Weide legt. Vielleicht bin ich bei meinem nächsten Besuch in Bremen so glücklich, diesen treuenden Ritter zu treffen und seine Leute zu kaufen...“

„Noch eines! Wie soll ich mein neues Mädel nennen?“

„Siehe er mit fragendem Blick hinzu.“

„Mein Sohn nannte sie Cora vom Meere, weil sie bei Santa Cruz im Meere gefunden wurde“, erwiderte die alte Dame lächelnd. „Und im Ueberigen können Sie versichert sein, daß mein Rupert kein Goldgräber ist... Im Gegentheil! Er ist stets eher bereit zu geben als zu nehmen. Das werden Sie an sich selbst erfahren, wenn Sie ihn zu weit treiben“, sagte sie mit einer vorwurfsvollen Kopfbewegung hinzu.

„Also die Tochter des Meeres ist bereit, mir zu folgen?“ fragte Farrow ohne weitere Antwort auf das so eben Gesagte.

Frau Falkner bejahte diese Frage und schweig darauf einige Augenblicke wie überwältigt von dem plötzlichen Wechsel in des Mädchens Gesicht.

„Vielleicht war es aber so doch das Beste. Vielleicht machte die selbstige Liebe, der angeborene Solz für den Augenblick den tiefen Schmerz des Abschieds verdrängen, und das Mädchen bewegte sich wie in einem schrecklichen Traum, als sie endlich zur Bestimmung und zum Bewußtsein ihrer momentanen Lage kam.“

„Einen Augenblick“, sagte sie, als Farrow nach der Thüre wies. „Ich bin so leicht wieder da.“

Sie eilte die Treppe hinauf, nach dem Zimmer, in welchem Adele saß.

Sehrerliche Klaffen und nahm vor. (S. 11.)

„Dortmund...“

„S. 11.“

„S. 11.“

„S. 11.“

„S. 11.“

„S. 11.“

„S. 11.“

„S. 11.“

„S. 11.“

„S. 11.“

„S. 11.“

„S. 11.“

„S. 11.“

Frankreich war be-
regung verlangt
Sirey hatte die be-
währte eroberte Anlage
wären aber haben
sich in London
und es wird aller
in Mäxer bestimmen,
weniger nachgiebig zu
sein.

Der Herr, ver-
sagt, sie fortan-
t. Die Kletter
wird sehr böse
vorüber."

Der Herr, ver-
sagt, sie fortan-
t. Die Kletter
wird sehr böse
vorüber."

Der Herr, ver-
sagt, sie fortan-
t. Die Kletter
wird sehr böse
vorüber."

Gelehrte Carl Bach ein. Die Schule umfasst vier
Klassen und besteht für die Tertia eines Realgym-
nasiums vor.

Sachsen, 19. April. (Da werden Weiber zu
Söhnen.) Zu einem Menschenkauf kam es gestern
Nachmittag am Spitzberg. Hier waren sich zwei Ver-
treterinnen des „arten“ Geschlechts in die Wolle gerathen
und verhandelten sich gegenseitig mit Schruppen- und
Besenstiel.

Dortmund, 19. April. (Uebervahren.) Ein
bebaueter Vorfall ereignete sich, wie wir der „Dortm.
Sta.“ entnehmen, gestern Abend auf der Kaiserstraße.
Während des Auffahrens einer Straßenbahn hatte sich
eine große Anzahl Schulkinder angelammelt, durch die
dann ein Brotwagen durchfuhr und bei dieser Gelegenheit
das Tüchlein des Fahrers abdeckte. Der Fahrer, Herr
166, überfuhr, sobald demselben die Kinder über Brust
und Unterleib glitten. Am dem Aufkommen des Kindes
wurde gewarnt. Leider hat der Führer des Brotwagens
nicht ermittelt werden können.

Dortmund, 18. April. (Prozess gegen den
Eisenbahnfiskus.) Die neuverurteilten Schnell-
züge Berlin-Rhein über Dortmund werden demnach unter
Gewalt beschlagnahmt. Viele Geschäftsleute nämlich sind
im Besitz von Biletten, welche laut Vorschriften für alle
fahrplanmäßigen Züge gelten. Trotzdem wird ein Zu-
schlag von 2 Mk. erhoben, welchen viele Reisende mit
Protest bezeugen. Demnach wollen nun ver-
schiedene Interessenten eine Verammlung abhalten,
die Protestanten auf mehrere beistellen und es soll vor-
erst von einem die Klage gegen den Eisenbahnfiskus ein-
geleitet werden.

Siege, 19. April. (Kurse Herrlichkeit.)
Im Mai vorigen Jahres richtete der Oberlehrer
Christian Ernst aus Siegen hier in der Nähe des Bahn-
hofes ein Hotel ein, das auch anfangs recht gut ging.
Dem Ernst ging ein guter Tag voraus, war er doch
7 Jahre Oberlehrer im Hotel Lüneburg gewesen.
Eine Brauerin in Siegen gab ihm 5000 Mark zur
Errichtung des Hotels, auch die Schwesternmutter
hieß nach Siegen aus. Ansehend hat Ernst sich jedoch
zu große Vorrechte angeeignet, die auch nicht annähernd
aufgebracht waren, als der Zahlungsstempel herankam,
außerdem beinträchtigte das Verbot des Festhaltens
während der Coleragezeit den Geschäftsbetrieb, und end-
lich zogen die jungen Leute nicht an einem Strick,
die Ehe war eine unglückliche. Diese drei Umstände
führten den Verfall des Hotels herbei, über
das am 13. Oktober der Konkurs eröffnet wurde.
Schon lange vorher hatte sich Ernst in Geldverlegenheit
befunden; am 14. September war ein Wechsel über
700 Mark zu Gunsten des bürgerlichen Brauhaus in
München fällig, zu dessen Deckung die Mittel nicht vor-
handen waren. Ernst unterzeichnete dann mit dem Be-
treiber jener Brauerei, Hoffmann in Siegen, der ihm
200 Mark als Bürgschaft zur Deckung des Wechsels ver-
schickte. Jenen Wechsel hat Ernst nicht gedeckt, weshalb er
sich wegen Betrugs zu verantworten hatte; außer-
dem wird demselben vorgeworfen, als Schuldner, der
seine Zahlungen einstellt, gewisse Gläubiger zu unredlich
begünstigt zu haben. Er unterwarf sich nämlich durch
Verträge der sofortigen Zahlungsbedingung zu Gunsten
des Brauereibetreibers Franken, dem er 3000 Mk. schuldig war,
des Klempners Köttermann, dem er 408 Mk. verschuldete und
der Firma Peter und Sillmann in Siegen, die 1100 Mk.
zu bekommen hatten. Frau Ernst und deren
Bruder, der 17jährige Metallarbeiter Fritz Schulzen aus
Dülmen, sollen der Sache weislich, die bereits gepfändet
waren, bei Seite geschickt haben. Die Sache stand
jetzt vor Gericht, und Ernst gab an, den besten Willen
gehabt zu haben, die 200 Mk. zu dem gedachten Zweck
zu verwenden, als er das Geld bekommen habe, sei der
Wechsel schon zurück gewesen; bezüglich der den erwähnten
Gläubigern gegebenen Sicherheit habe er keine böse Ab-
sicht gehabt. Die Verhandlung endete mit der Frei-
sprechung des Ernst von der Anklage des Betrugs, doch
wurde er wegen Begünstigung von Gläubigern zu 6
Wochen Gefängnis verurteilt. Die Frau und ihr
Bruder wurden freigesprochen.

Wellinghofen, 19. April. (Eine Explosion.)
Der leicht verletzliche Menschchen hatten zum Opfer
fallen können, fand bei Gelegenheit des Umzugs, in den
selbstigen Antikamern statt. Jemand ein explosibler
Stoff war in den gebelichten Ofen gekommen, es entstand
ein furchtbarer Knall, durch den Fensterstücken u. s. w.
zerstört, von allen Seiten herantretend, fanden in
den Antikamern einen verwundeten Polizeibeamten, eine
große Menge zerbrochener, Fußboden und Wände be-
schädigt. Eisenstücke wurden auf 50 Meter Entfernung
weggeschleudert.

Siegen, 20. April. (Verein evangelischer
Lehrer und Schullehrer.) Die diesjährige
Frühjahrskonferenz der Mitglieder des Vereins evangeli-
scher Lehr- und Schullehrer der Grafschaft Mark und des
Eisenbahnbezirks findet am Samstag, den 13. Mai d. J.,
hierbei statt.

Gevelsberg, 19. April. (Das 47. märkische
Lehrercongregations) wird hier gefeiert werden, und
wird aller Wohlwollendheit nach am 9. und 10. August.
Gevelsberg, 19. April. (Verdrängt.) In
tiefe Trauer wurde eine Familie am Hier verlegt. Die

Dort warf sie sich dem erkrankten Mädchen an die
Brust und küste es leidenschaftlich.
„Adele, lebe wohl!“ sagte sie schluchzend. „Ich
gehe fort. Sage Rupert, daß er mich nicht lassen
müsse, und sei gut zu ihm. Wache ihn glücklich. Ver-
sprich mir das, Adele, und ich kann alles... alles er-
tragen!“

Die stehenden Augen Adelsens ruhten voll Ekstasen
auf den errötheten Wangen der Sprecherin.
„Wirklich Cora? Du mußt von Sinnen sein!
Was soll das bedeuten?“ sprach sie kalt. „Um des
Himmels willen, laß diese Thorheiten beiseite und mich
in Frieden.“

Cora erhob sich wieder — denn in ihrem Ungestüm
war ihr vor Adele auf die Knie gesunken — und zog
sich langsam zurück.
„Gott nehme ich meines armen Rupert an“, murmelte
sie, „und stehe mir, meinem geliebten Findling, in der
bittersten Seelenstunde bei.“

Arme Cora! Sie ahnte in ihrer kindlichen Un-
schuld nicht, wie Zeit und Trennung die heiße Liebe
früherer Jugend ändern und schwächen, noch wie die
Verfälschungen und Prüfungen der großen Welt die Er-
innerungen der Kindheit schnell in Vergessenheit gerathen
lassen.

Sie hatte den letzten großen Schmerz ertragen und
hatte Ruperts Mutter, die bisher Mutterstelle bei ihr
vertraten, lebend geliebt.
Start und furchlos ertrug sie die Verluste der
ihren Entschluß fast schon bereuenden Dame mehr,
als daß sie dieselben erwiderte, und verließ das Haus,
das ihr bisher Schutz gewährt hatte, mit einem kalten
Schauer.

Zum Glück für sie konnte Lord Faro ihre Stimmung
nützen, und ohne sie durch Flosseworte zu belästigen,
führte er sie schweigend nach dem Hotel und von dort
auf das Schiff.
(Fortsetzung folgt.)

Mutter hatte des Morgens einen Augenblick die Stube
verlassen, als zwei ihrer Kinder mit Bopier ein Feuerchen
anzündeten. Im Augenblick hand das letzte Morgen-
schloß des einen vierjährigen Mädchens in hellen
Flammen. Die Hölle herbeistamm, hatte das Kind so
schwere Brandwunden erhalten, daß es am Abend seinen
schrecklichen Leiden erlag.

Nachrodt bei Vettmar, 20. April. (Unfall.)
Auf dem blühenden Biddings- und Holzwerke hat sich ein
Arbeiter aus dem benachbarten District dadurch eine sehr
schmerzhaft und schwere Verletzung zugezogen, daß ihm
bei seiner Beschäftigung ein glühender Draht durch die
Hand drang. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Mann
die Hand nie wieder recht gebrauchen können wird.

Siege, 19. April. (Unangenehme Gäste.)
Auf dem Banke werden die Gäste zu einer wahren
Blage. So fand sich gestern, wie die „Westf. Sta.“
berichtet, in hiesiger Gemeinde ein Trupp von gegen
40 Mann in der Bogen ein. Dieselben ließen sich ver-
schiedene Vergehen gegen das Forstpolizeigesetz zu Schulden
kommen. Nachdem sie den Tag über in einem Stein-
bruch sich aufgehalten, wurden sie gegen Abend auf
Veranlassung des hiesigen Forstverwalters Amtsgerichts von der
Gendarmerie dorthin transportiert und in Amtsgerichts-
und Polizeigefängnis untergebracht, um sich später wegen
ihrer Vergehen zu verantworten.

Siegen, 19. April. (Hörsaalbrand.) In der ver-
gangenen Nacht wurde kurz nach 12 Uhr unsere fest-
liche Bürger-Feuerwehr zu sehr eilender Arbeit gerufen.
Das frühere Gasthaus, jetzt kleine gehobene Hotel
stand in hellen Flammen. Mit Energie griff die Wehr
das Feuer an, und nach mehrstündiger anstrengender
Arbeit wurde sie Herr derselben. Das Dach der Ge-
bäude ist abgebrannt. Die obere Etage ist fast be-
schädigt, auch der untere Stock hat gelitten. Nur dem
einstufigen Eingreifen der Wehr ist es zu danken, daß
die Nachbargebäude, besonders das Lokal des Herrn Troppe,
verschont geblieben sind. Wie das Feuer entstand,
konnte bis jetzt noch nicht festgestellt werden.

Siegen, 19. April. (Zur Rordaffaire Dietrich.)
Vor einiger Zeit berichteten wir über einen verheerenden
Brand, der an der Familie des aus dem Gefängnis
entlassenen Willehelms Dietrich zu Weidenau in der
Nacht begangen worden war. Da Dietrich sich
notorisch mehrere Stunden vor der That in seiner
Wohnung aufhielt, so bezeichnete ihn die Rordaffaire
allgemein als den Verführer des Verbrechens. Um so
mehr wunderte man sich, als man bald darauf erfuhr,
daß Dietrichs Ehefrau sich selbst als Täterin bezeichnete,
und das Verbrechen an sich und ihren drei Kindern in
der Verzweiflung begangen haben wollte. Inzwischen ist
es sorgfältige Spitalpflege gelungen, die Schwerverletzte,
bis auf ein Kind, das seinen Wunden erliegen ist, am
Leben zu erhalten und insbesondere die Frau soweit
wieder hergestellt, daß sie vernehmungsfähig ist. Ueber
das Ergebnis des Verdicts, dem sie unterzogen worden
ist, erzählt man absolut nichts Zuverlässiges, das Gericht
aber erhält sich in bestimmter Form, die Frau habe
ihre Selbstbeschuldigung aufrecht. Es ist aber einfach
nicht zu glauben, daß sie die Täterin sei, wenn man sich
die Thatlage vor Augen hält, das an ihrem Kopfe nicht
weniger, als 28 Verletzungen gemeldet worden sind. Daß
die Frau, nachdem sie bereits ihre 3 Kinder erlöschten,
noch die physische und geistliche Kraft besaßen haben soll,
gegen sich selbst 28 mal das Messer zu wenden, ist eben
unmöglich. Inzwischen macht Dietrich immer noch die
bisherige Aussage. Der erste Tag der Verhandlung ge-
lingt es nicht, ihn von seiner feinen beiden Ausredege-
nossen zu lassen. Der eine, Schup, bleibt verstockt,
Reiß soll nach Holland entkommen sein und von Dietrich
vermehrt man, daß er in der Umgebung bei früheren
Jugendgenossen Unterschlupf und sonstige Unterstützung
finde.

Siegen, 19. April. (Brandstiftung.) Bei
einem in Wunderräumen ausgebrochenen Brande fand im
ganzen 14 Gebäude (5 Wohnhäuser und 9 Scheunen)
ein Raub der Flammen geworden. Die betr. Bewohner
haben nur das nackte Leben gerettet. Das mitverbrannte
Mobilien war unerschwert, hingegen die Gebäude bei der
verheerenden Feuer-Verderbensgefahr zu Elberfeld
verbrannt sind. Es liegt ansehnlich tödliche
Brandstiftung vor. Auch ist versucht worden, ein vom
Feuer verschont gebliebenes Haus in Brand zu setzen;
man fand eine von den Bewohnern vermisste Lampe an-
gezündet auf dem Boden dicht unter dem Strohdach
liegend. Im Jahre 1887 wurde das mitten in den Bergen
liegende Dietrichs gleichfalls vom Feuer arg heimgesucht,
es brannten damals 31 Gebäude nieder.

Münster, 19. April. (Personale.) Der
am 1. April d. J. in den Ruhestand versetzte Provinzial-
Schulrath, Geh. Regierungsrath Dr. Schalk hier ist
vom Kaiser zum Ehrenmitglied des hiesigen Provinzial-
Schulvereins ernannt worden.

Barmen, 19. April. (Fussangel.) Fuhr heute, wie
der „Barm. Sta.“ geschrieben wird, nach Berlin, um an
den Reichstagsverhandlungen theilzunehmen. Der Urlaub
ist ihm seitens des Vorstandes der „Westfälischen
Volkszeitung“ anstandslos bewilligt worden. Uebrigens
ist eine Einigung des Geschlechts mit Fussangel und dessen
Verbleiben in Barmen bei genannter Zeitung nicht aus-
geschlossen.

Reimscheid, 19. April. (Durch einen, aus
Rache angelegten Waldbrand) wurde ein
Theil des Holzbestandes am Honsberger Berg vernichtet.
Die Brandstifter, als welche drei Männer festgehalten
wurden, sollen zur Haft gebracht sein.

Reimscheid, 18. April. (Erwischte.) Ein hiesiger
Schneiderei, dessen Bediensteter höchstwahrscheinlich
den Bestand seines Zuckergeldes übersehen, hatte sich
am Freitag Abend in eine hiesige Wirtschaft eingeschlichen
mit dem später eingetragenen Vorname, einen Ecceitair
zu erheben und sich das darin befindliche Geld anzu-
eignen. Als der Wirth im Einbrechergeruch glauben
mochte, die Hausbewohner befinden sich in Morpheus
Armen, begann er seine nächtliche Pflichten, machte aber
dabei ein Geräusch, welches seine That verrath.

Essen, 19. April. (Zur Ermordung Grä-
nebaum.) Dem Untersuchungs-Gesängnis beim hiesigen
Landgericht ist von Hattungen aus jene Dienstmagd aus
Dachholz zugeführt worden, die mit dem Mörder
Uebeltun verurtheilt worden und bekanntlich von
ihm eine briefliche Einladung erhalten hat, ihm ins Aus-
land zu folgen.

Düsseldorf, 18. April. (Internationaler
Gesangverein.) Der Männer-Gesangverein
„Harmone“ hierseits hat dieser Tage an ca. 300 aus-
wärtige Gesangvereine Einladungen zur Theilnahme an
dem im nächsten Jahre hierseits stattfindenden großen
internationalen Gesangsfest gegeben, darunter
auch an eine Anzahl größerer Vereine aus Belgien, Holland,
Dänemark und der Schweiz.

Siege, 18. April. (Erstochen.) Gestern Nach-
mittag wurde gelegentlich einer Hochzeitsfeier ein bejahrter
Mann von einem Weiberburschen erstochen. Ersterer
war mit dem Mörder in Streit gerathen, der sich bis
auf die Straße fortsetzte; hier zog der Mörder ein
Dolchmesser und brachte dem alten Mann einen tiefen
Stich in den Unterleib bei, derart, daß die ganzen Ein-
geweideweile hervortraten. Der Mörder wurde ver-
haftet.

Nachen, 19. April. (Verhaftung des Straß-
schwindlers Dabernold.) Im Juli vorigen Jahres
verloste sich der hier in Nachen wohlbekannte, s. B. in
der Dabernold'schen wohnhaft gewesene „Professor Oskar
Dabernold“, französischer und englischer Sprachlehrer,
46 Jahre alt, mit Fräulein Maria Blume aus Halle
und bewog diese, mit der Angabe, er brauche eine Kaution,
zur Herausgabe von 30.000 Mk., worauf er in einem hiesigen
Hotel verhaftet. Auf seine Ergreifung und Vernehmung des

Geldes wurden 3000 Mark Beschlagnahme ausgelegt. (Str.
haben bereits seinerzeit über den Fall eingehend berichtet.
Ein weiterer Bericht, der das Bild des schwindigen konnte
und der sich der charakteristischen Merkmale im Straß-
schwindler erinnerte, hielt ihn nun vorführen in der Kaiser-
straße an der schönen blauen Donau an. Der Verdächtige
bekannte, der gefaschte Dabernold zu sein, und wurde dem
Sicherheitsbureau der Polizeidirektion übergeben. Es
wurde kein Geld bei ihm gefunden. Ueber die Verlos-
ten des Schwindlers theilt das „Waterland“ in Wien noch
folgendes mit: Dabernold heißt Johann Lange, ist zu
Straßburg im Jahre 1837 geboren und führte den
Namen seit dem deutsch-französischen Kriege, weil er
damals von dem wahren Oskar Alexander Dabernold,
einem französischen Sprachlehrer, dessen Originalnotizen
kaufte. Mit Hilfe dieser Notizen erhielt er sodann
Anstellungen als Lehrer des Französischen in Militär-
schulen und anderwärts. Lange hatte auch einen
französischen Testamentsauszug bei sich, in dem ihm eine
Frau Marie Willethal 280.000 Frs. vermacht. Er be-
nützte das Papier zur Spekulation auf eine reiche Heirat
und irrte in der That. Er gibt an, er habe
viele Anträge von Mädchen und Frauen erhalten. Be-
züglich der 30.000 Mk. des Fräuleins Blume giebt er
an, ein Mädchen, mit dem er in Liverpool noch seiner
Flucht ein Verhältnis hatte, habe ihm 20.000 Mark aus
seiner Umhängetasche gestohlen.

Kathschläge zur Bekämpfung der Blutlaus.

Die von der Blutlaus befallenen Bäume sind in der
vegetationslosen Zeit, spätestens in der zweiten Hälfte des
Monats März, zum Wurzelhals an bis in die Krone
von Moos, Flechten und Rindenstücken vorzulegen, so daß
das Saftgewebe nicht bloßgelegt wird, zu säubern und bei
trockenem Wetter mit Hilfe einer starken Bürste mit
einer der nachstehenden Flüssigkeiten zu bürsten; zu diesem
Zweck werden empfohlen entweder

- a. Seifenwasser (zu billigen Preisen an allen Orten
kauflich, wo Leuchtgas erzeugt wird), welches mit
dem doppelten Quantum von gewöhnlichem
Wasser vermischt wird — oder
- b. eine Mischung von Soda mit Alaun, wobei 1 kg
Alaun und 2 kg Soda in 15 Liter Wasser aufgelöst
werden — oder
- c. eine Mischung von Tabak und Karbolsäure. Die-
selbe wird in folgender Weise hergestellt. Es werden
1/2 kg gewöhnlichen einheimischen Rauchtabaks in 3-4
Liter kochendes Wasser geschüttet; hiernächst werden,
sobald der Tabak zu einer braunen Brühe verflüssigt
ist, nach Entfernung der Tabakblätter 3 Tassen-
fülle Karbolsäure in fünfprozentiger Lösung zu-
gegeben.
- d. eine Mischung von Capotarbol und Wasser. Auf
1 Liter Wasser werden 2 Theile Capotarbol von
R. G. Zug, Sankt-Hausen in Stuttgart, genommen.
Die Mischung kommt auf 2 Pfg. für den Liter zu
stehen.

In solchen Anlagen, in welchen von der Blutlaus be-
fallene und von ihr noch nicht heimgesuchte Apfelbäume
besammen stehen, empfiehlt es sich, die vorbezeichnete
Säuberung und Behandlung des Stammes auf alle
Apfelbäume derselben Pflanzung auszuweiten. Im übrigen
sind die Bodenfläche um die Stämme — die sogenannten
Baumkreise — aufzulockern und zu säubern.

Bei der Ausführung der oben bezeichneten Arbeit
sind zugleich verdrängte oder verdorrte Äste zu ent-
fernen und zu verbrennen, und — was sich vielfach als
nützlich erwiesen hat — alle Wundstellen mit einem
starken Wasser glatt auszuwaschen, die also entstandenen
Schnittflächen aber sorgfältig zu verstreichen. Hierzu
wird zweckmäßig verwendet, entweder

- a. Steinöltheer, vorsichtig und sparsam aufgetragen,
- b. eine Mischung von venezianischen Terpentin und
Zerpetinöl zu gleichen Theilen mit etwas Eisenoxer
vermischt, oder
- c. Baumwachs, am besten weichflüssiges.

Mit dem Fortschreiten der Vegetation sind die Bäume
sorgfältig zu überwachen und alle 3-4 Tage einer
näheren Untersuchung zu unterwerfen. Sobald an den
Zweigen und Ästen, bezw. an Wundstellen die weiße
Wolle bemerkt wird, sind die befallenen Stellen mit einer
starken Bürste, welche in eine der unten angegebenen
Flüssigkeiten getaucht ist, sorgsam auszubürsten. Finden
sich bezüglichen Anzeichen der Blutlaus an jungen,
sehr dünnen oder schwer erreichbaren oder schwachen
Zweigen, bei welchen das Abkratzen schwer durchzuführen
ist, so sind dieselben abzuschneiden, sorgfältig auf aus-
gebreitete Lächer oder in Körben zu sammeln und sodann
zu verbrennen.

Die Anzeichen der Blutlaus können auch durch
Gerüchen mit der Hand, welche man mit Lappen oder
einem alten Handtuch schütten mag, gerührt werden,
indem wird hierdurch die Anwendung der Bürste oder des
Binseis, wie des Desinfektionsmittels keineswegs erübrigt,
da die Läuse und deren Eizlarven in Ästen und
Wundrändern sich festsetzen haben, wo der Druck der
Hand nicht gerührend wirkt. Es kommt eben darauf an,
die zur Tödtung der Blutlaus bestimmte Flüssigkeit in
alle diese Verstecke hindringen zu lassen. Weichen auch
nur einige Läuse am Leben, so ist schon in wenigen Tagen
wieder eine neue Kolonie entstanden.

Bei der Bekämpfung der bezeichnten Anzeichen
der Blutlaus haben sich bisher auf den oben angeführten
und abgelehnten von anderen, minder einfach herzustellenden
oder kostspieligeren folgende Mittel als bewährt:

- 1) Eine Mischung von Seifenwasser und Abkochung
von Quassiaarzen, 1 kg Seifenwasser wird in
5 Liter kochendem Wasser aufgelöst und dieser Flüssig-
keit eine vorher durchgeseigte Abkochung von 1/2 kg
Quassiaarzen zugegeben, welche vorher in 5 Liter
kaltem, weichem Wasser eingeweicht und dann ge-
kocht wurden. Die ganze Mischung wird durch
Zusatz von welchem Wasser auf 20 Liter erhöht.
Der Preis eines Liters dieser Mischung stellt sich
auf 4 Pfennige.
- 2) Die nach dem Erfinder genannte Hofrat Mehl'sche
Mischung. Dieselbe wird bereitet aus 50 gr grüner
Seife, welche zunächst in dem erwärmten Wasser
vollständig aufgelöst sein muß, bevor man die anderen
Bestandtheile hinzusetzt, 100 gr Jodol (Amylalcohol),
200 gr Weingeist und 600 gr Wasser besteht. Diese
Substanz besitzt den Vorzug, sich viel reiner wein-
geistig, Petroleum und Amylalcohol schnell nach allen
Seiten hin zu vertheilen und die Läuse sicher zu
töden, ohne dabei Rinde und Triebe zu schädigen.
Bei dem Gebrauche ist die Flüssigkeit öfters gut
umzuschütteln.
- 3) Eine Mischung von 35 Gramm Seifenwasser in
einem Liter Wasser aufgelöst, mit 60 Gramm
Jodol.
- 4) Eine Mischung von 9 Theilen süßer Milch und
1 Theil Jodol.

Bei der Befichtigung der Bäume muß die Aufmerk-
samkeit vornehmlich auf die untere, der Erde zu-
gekehrte Seite der Äste gerichtet werden, da sich die
Blutlaus vorzugsweise auf dieser, vom fallenden Tropfen
mehr geschützten Seite anzusiedeln pflegt. Ebenso achte
man auf etwa vorhandene Wunden und Verletzungen, weil
sich erfahrungsgemäß an den Verwundungsstellen der-
selben die Blutlaus mit Vorliebe festsetzt. Hinsichtlich
des Auftretens und des Fortschreitens der Blutlaus auf
den befallenen Bäumen der Jahreszeit nach ist folgendes
zu beachten:

Februar bis März: Die Winterquartiere am
Stamme sind schwer sichtbar. Die Winterlarven
scheiden noch keine Wolle aus.
März bis April: Die Winterquartiere in den
Wunden des Stammes, namentlich über dem

Wurzelhals, machen sich bemerkbar und veranlassen
sich durch den weißen Haum.
Im April: In den ersten Apriltagen geht in den
Winterquartieren die vorletzte Häutung vor sich, die
vorläufigen Kolonien an den Ästen vertheilen
sich vollständig. Mitte April erfolgt in den Winter-
quartieren die letzte Häutung und damit auch die
Geschlechtsreife. Vom 18.-20. April an beginnt
die Geburt der jungen Blutläuse und ein Aus-
wandern nach den Ästen.
Ende April sind weiße Stellen an den Ästen,
aber noch nicht an den vorläufigen Zweigen
sichtbar.

Vom 1. bis 15. Mai: Die größeren Ästewunden
werden weiter besogen, die dortigen Kolonien werden
umfangreicher. Auch die Wunden an den vorläufigen
Zweigen werden besogen.

Vom 15. bis 30. Mai: Um den 15. Mai herum
erschint bereits die dritte Generation, welche
wieder eine Gruppe weiter wandert und die dies-
jährigen Triebe befruchtet. In der zweiten
Hälfte des Mai sind bereits die jungen äußersten
Triebe besetzt.

Wenn diese Vorgänge je nach dem Stande der Bäume
und den Temperaturverhältnissen sich auch etwas später
abspielen, so erhält daraus doch, daß die Hauptarbeit bei
der Bekämpfung bis zum Mai zu verrichten ist. Wieder-
holt ist aufmerksamst zu Ende Juli und nach dem Ende
des Hochsommers, im Herbst, anzuwenden, weil um diese
Zeit nach zuverlässigen Wahrnehmungen der Schädling
mit Hilfe der geflügelten Weibchen neue Anhebungen
gründet.

Vermischte Nachrichten.

Schiffungslück. Hamburg, 18. April. Der von
New-York kommende Dampfer „Commodore“ geriet in
letzter Nacht mit dem auf der Höhe von Lügden
liegenden deutschen Schooner „Ora“ in Kollision. Der
Schooner sank innerhalb 10 Minuten. Die Mannschaft
deselben wurde vom Dampfer „Commodore“ gerettet und
nach Lügden gebracht. Die „Ora“ war mit Kohlen
nach Hamburg bestimmt.

Großer Brand. Stockholm, 18. April. Das
Gustava-Bornars-Sägemühl am Gustava-Eis, nahe bei
Söderhamn ist heute mit allen Vorhaben und Breiter-
lagern total niedergebrannt. Der Schaden beläuft sich
auf 2 Millionen Kronen. An dem Schaden sind alle
schwedischen und mehrere ausländische Versicherungs-
Gesellschaften theilhaftig.

Explosion. Schleswig, 19. April. Auf dem
Bahnhof Rendsburg erfolgte gestern Abend bei einer
Feisbrennung zur Ausschachtung eines Wagens eine
Dynamit-Explosion. Hierbei sind der Bionier-
Hauptmann Sidel und der Bahnmeister Wölz so schwer
verletzt worden, daß sie ihren Verwundungen erliegen
sollen. Auch der Bahnverwalter wurde schwer, ein Unteroffizier
und ein Wagonier leicht verletzt. Der Premier-Unterricht
Dröbner ward zu Boden geworfen, blieb jedoch unversehrt.

Unverleiblich. Vöcklabruck, 19. April. Dem
Juweller Duparque sind Schmuckstücke im Werthe von
30.000 Kr. gestohlen worden.

Ein Alt anfangbarer Brutalität, welcher voran-
sichtlich mehrere Menschenleben kosten wird, ereigt in
Tertel nur allzubegehrliche Entführung. Vom eng-
lischen Riesenbrenner „Windobona“ waren 7 Arbeiter
der dortigen Fabrik Gresham mit dem Reinigen des
Reißels beschäftigt und ruhten eben in demselben bei
einer Rast aus, als der Bootsmann Josef Stank, er-
bittert über ihre Unpünktlichkeit, den Hahn öffnete und
Ströme siedenden Wassers über die Unglücklichen ergoß.
Drei derselben konnten durch die Deckung entfliehen, die
übrigen vier wurden schwer verletzt. Zwei
derselben, deren Zustand verheerend ist, hängt das Fleisch
in Fetzen vom Leibe. Das entsetzliche Schicksal hatte
eine große Menschenanammlung zur Folge. Stank
wurde verhaftet.

Die erste Krimoline vor Gericht. Wiener Blätter
berichten: Noch ehe die Krimoline den offiziellen Einzug
in die Modewelt gehalten, hat sie schon Unheil ange-
richtet. Die Urheberin desselben ist eine Wienerin, die
sich nicht enthalten konnte, das niedliche Kleidungsstück
in einer öffentlichen Anlage zu zeigen. Die Trägerin des-
selben wurde von verschiedenen Personen aufs Empfind-
lichste verhöhnt und beschimpft, jedoch sie gegen diejenen,
deren Namen und Adresse sie in Erfahrung bringen
konnte, eine Ehrenbeleidigungsklage anstrengen. So hatten
sich dieser Tage fünf Personen wegen öffentlicher Be-
schimpfung der Krimolineträgerin vor dem Strafrichter zu
verantworten. Unter den inkriminierten Schimpfenden,
die sich sämtlich auf die Krimoline bezogen,
befand sich auch das Wort „Krimo-Rima“ doch
schied die Klägerin auf Anraten ihres Anwalts
vor Beginn der Verhandlung daselbe aus der
Anklage aus. Die übrigen Schimpfwörter waren
nichts desto weniger. Die fünf Angeklagten setzten sich
dann auch ganz reumüthig und gerührt. Mit einer
Abbitte wollte sich die Klägerin nicht aufreden lassen, sie
erklärte vielmehr, es habe ihr überaus leid, daß sie nicht
auch die vielen anderen Leute, die sich über die Lust ge-
macht haben, kassen konnte. Es müßte ein Exempel sta-
tuirt werden, denn es wäre sehr traurig, wenn man mit
einem Kleidungsstück, welches Anderen mißfällt, sich nicht
auf die Gasse wagen dürfte, ohne verhöhnt zu werden.
Die Angeklagten wurden insgesammt schuldig erkannt und
je nach dem Grade ihrer Strafbareit zu Geldstrafen von
10 bis 25 fl. verurtheilt.

Markt- und Coursberichte.

Wagen, 18. April. (Wieshof.) In dieser Woche
war der Auftrieb an Vieh auf dem hiesigen Viehmarkt
Viehbock geringer als in der vorhergehenden. Es wurden
nur 37 Strohvieh, 105 Schweine und 40 Kühe zum
Verkauf gestellt. Der Handel war äußerst flüchtig und
flau, da viele der hiesigen Weiber zum Einkauf nach
Elberfeld gefahren waren. Viehst wurde für Stroh-
vieh 1. Qualität 57-60 Mk., für 2. Qualität 54-56
Mk., für Schweine durchschnittlich 59-61 Mk. pro
100 Pfund Schlachtgewicht, für Kühe 1. Qualität
34-38 Pfennig und für 2. Qualität 32-34 Pfennig pro
Pfund Lebendgewicht.

Neuf, 19. April. Fruchtmarkt. Winterweizen
feiner 16.40, Weizen 1. Qual. Markt 16.00, 2.
15.40, 3. Qual. 14.00, 4. Qual. 13.00, 5. Qual. 12.00.
Hafer 15.20, Roggen 1. Qual. 14.00, 2. Qual. 13.00.
Avel (Rüben) 00.00, Kartoffeln 4.00, Mören
54.00, do. fahne 55.50, geräuchertes Del 57.00, für
100 kg. Bei 54.00, Weizenstroh 21.00, Roggen-
stroh 23.00, für 500 kg. Preßkuchen 114 Mk. für
1000 kg. Mele 4.80 für 50 kg.

Berlin, 19. April. (Fruchthof.) Weizen, April-
Mai 155.50, Juni 156.75, Juli 157.25, Sept.-Okt. 161.25.
Roggen, April-Mai 155.50, Juni 156.75, Juli 157.25, Sept.-Okt. 161.25.
Hafer, April-Mai 146.00, Juni 145.50, Juli 144.75, Sept.-Okt. 148.00.
Malt, April-Mai 108.75, Juni 108.00, Juli 107.50, Sept.-Okt. 108.00.
Rüben, April-Mai 49.00, Juni 48.50, Juli 48.00, Sept.-Okt. 47.50.
Spiritus, 70er vorrätig 35.50, April-
Mai 34.60, Juni 34.60, Juli 34.60, Sept.-Okt. 35.70.
Petroleum vorrätig 19.20, Roggenmehl 01 18.75,
17.55, April-Mai 17.65, Weizenmehl 0 19.50 bis 17.50,
00 21.75 bis 19.75, 01.

Stettin, 19. April. Petroleum feinst, vorrätig
5.15 Kr.

